



**Genehmigt**  
 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
 Klimaschutz und Umwelt  
 IV E 1  
 Berlin, den 25. Juli 2024  
 Im Auftrag

## Straßenbahn-Zwischenendstelle Blockdammweg

### Bezirk Lichtenberg von Berlin

Deckblatt + 15 Seiten

5.3-1	Bauwerksverzeichnis	Deckblatt um die Gesamtseitenanzahl 15 und mit der aktuellen Änderungstabelle der BVG ergänzt sowie neu durchnummeriert;	
-------	---------------------	--	--

<b>BVG</b>	BERLINER VERKEHRSBETRIEBE (BVG) ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS Unternehmensbereich Straßenbahn	<b>Unterlage: 5.3</b>
<b>Genehmigungsplanung</b>		<b>Bauwerksverzeichnis</b>
Vorhabensträger: 16. JAN. 2024		Der Betriebsleiter Straßenbahn 16. JAN. 2024 Berlin, den
<b>Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)</b>		

Nr	Plan	Bezeichnung	Änderung	Seite
007	5.1	Umbau Haltestellenzugänge	Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht: BVG	3
012	5.1	Neubau Dienstweg	Ergänzung „beleuchteter“	4
014	5.1	Neubau Wartungszufahrt	Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht: BVG	5
015	5.1	Neubau Stützwand	„Schutz vor Berührung der Fahrleitung“ wieder aufgenommen  Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht: BVG	5
019	5.1	Umbau Straßenbeleuchtung	- „zweiseitige Ausleger ...“ gestrichen - „einseitige Ausleger ...“ neu - Passage zur vertraglichen Vereinbarung gestrichen	7
		Allgemein	Erstellungsdatum ergänzt	



## Inhaltsverzeichnis

<b>Bauwerksplan 5.1: Bauwerke der Straßen- und Schieneninfrastruktur</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
001	0+007 bis 0+035	Neubau zweigleisiger Abzweig	1
002	0+042 bis 0+065	Neubau Einfache Weiche	1
003	0+000 bis 0+007	Umbau Streckengleise Blockdammweg	1
004	0+035 bis 0+073	Umbau Streckengleise Ehrlichstraße	2
005	0+035 bis 0+042	Neubau Gleisüberfahrt	2
006	0+065 bis 0+135	Neubau Kehrgleis	2
007	0+010 bis 0+018	Umbau Haltestellenzugänge	3
008	0+018 bis 0+024	Umbau Überquerungsstelle	3
009	0+030 bis 0+140	Umbau Fahrbahn KP Blockdammweg / Ehrlichstraße	3
010	0+028 bis 0+073	Umbau Fahrbahn Einmündung Wandlitzstraße	4
011	0+000 bis 0+102	Umbau Geh- und Radweg Blockdammwegrampe	4
012	0+057 bis 0+135	Neubau Dienstweg	4
013	0+057 bis 0+135	Umbau Grünfläche	5
014	0+135	Neubau Wartungszufahrt	5
015	0+073 bis 0+135	Neubau Stützwand	5
016	0+000 bis 0+073	Umbau Fahrleitungsanlage Blockdammweg / Ehrlichstraße	6
017	0+058	Neubau Fahrleitungsanlage Kehrgleis	6
018	0+130	Neubau WC-Container	6
019	0+059 bis 0+135	Umbau Straßenbeleuchtung	7

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bauwerksplan 5.2: Bauwerke der Ver- und Entsorgung</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
101	0+032	Anschluss Gleisentwässerung	7
102	0+021	Anschluss Gleisentwässerung	8
103	0+008	Anschluss Weichenentwässerung	8
104	0+057 bis 0+064	Anschluss Weichenentwässerung	8
105	0+050 bis 0+060	Neubau Straßenentwässerung	8
106	0+050 bis 0+060	Neubau Regenwasserkanal DN 300	9
107	0+062 bis 0+132	Erneuerung Trinkwasserleitung	9
108	0+058	Sicherung Trinkwasserleitung DN 100 durch Schutzrohr	9
109	0+036	Anpassung Schmutzwasserschacht	9
110	0+030	Sicherung Regenwasserkanal DN 500	10
111	0+050	Sicherung Gasleitung DN 400	10
112	0+056	Sicherung Gasleitung DN 400	10
113	0+028 bis 0+074	Sicherung Gasleitung DN 600	11
114	0+070	Sicherung Stromkabel 30 kV	11
115	0+067 bis 0+135	Sicherung Stromkabel 30 kV	11
116	0+070	Sicherung Stromkabel 1 kV	11
117	0+107	Sicherung Stromkabel 1 kV	12
118	0+067 bis 0+135	Sicherung Stromkabel 1 kV	12
119	0+067	Sicherung Stromkabel 1 kV	12
120	0+067 bis 0+135	Rückbau Stromkabel 1 kV (Straßenbeleuchtung)	12
121	0+067 bis 0+135	Neubau Stromkabel 1 kV (Straßenbeleuchtung)	13
122	0+057	Sicherung Telekomtrasse	13
123	0+028 bis 0+074	Sicherung Telekomtrasse	13

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
001	5.1	0+007 bis 0+035	Neubau zweigleisiger Abzweig	a) – b) BVG	Für die Errichtung der Zwischenendstelle ist in die Streckengleise Blockdammweg – Ehrlichstraße nördlich der Haltestelle Blockdammweg eine Weichenanlage, bestehend aus zwei Weichen sowie einer Kreuzung herzustellen. Die Weichen werden in vollständig mit Asphalt eingedeckter Bauform hergestellt.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG
002	5.1	0+042 bis 0+065	Neubau Einfache Weiche	a) – b) BVG	Für die Errichtung der eingleisigen Zwischenendstelle sind die beiden nördlich der Haltestelle Blockdammweg abzweigenden Gleise über eine Weiche zusammenzuführen.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG
003	5.1	0+000 bis 0+007	Umbau Streckengleise Blockdammweg	a) BVG b) BVG	Zur Anpassung an den Bestand sind die westlich des zweigleisigen Abzweiges anschließenden Streckengleise umzubauen. Die Gleiseindeckung muss mindestens bis 3,0 m vor die Weichenspitze verlängert werden. Danach sind weiter 3,0 m Querschwellengleis bis zum nächsten Schienenstoß herzustellen, an dem an den Bestand angeschlossen wird.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
004	5.1	0+035 bis 0+073	Umbau Streckengleise Ehrlichstraße	a) BVG b) BVG	Zur Anpassung an den Bestand sind die östlich des zweigleisigen Abzweiges anschließenden Streckengleise umzubauen. Die Gleise sind wie im Bestand straßenbündig und mit Asphalt eingedeckt. Die Gleislage berücksichtigt eine zu einem späteren Zeitpunkt geplante Lageänderung im anschließenden Abschnitt der Ehrlichstraße.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG
005	5.1	0+035 bis 0+042	Neubau Gleisüberfahrt	a) – b) BVG	Zur Anbindung der Zwischenendstelle ist über den nördlichen Bereich des Knotenpunktes Blockdammweg eine zweigleisige mit Asphalt eingedeckte Gleisüberfahrt herzustellen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG
006	5.1	0+065 bis 0+135	Neubau Kehrgleis	a) – b) BVG	Zum Wenden von Straßenbahnzügen ist eine eingleisige Kehrgleisanlage herzustellen. Das Gleis wird mit Rasen eingedeckt.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
007	5.1	0+010 bis 0+018	Umbau Haltestellenzugänge	a) BVG b) BVG	Aufgrund der Lageänderung der Streckengleise sowie der Errichtung des zweigleisigen Abzweiges sind Teile der Haltestellenzugänge anzupassen. Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: <del>SGA Lichtenberg</del> <b>BVG</b> Unterhaltung: <del>SGA Lichtenberg</del> <b>BVG</b>
008	U 5, Blatt 1	0+018 bis 0+024	Umbau Überquerungsstelle	a) SGA Lichtenberg b) SGA Lichtenberg	Aufgrund der Lageänderung der Streckengleise sowie der Errichtung des zweigleisigen Abzweiges ist die Überquerungsstelle anzupassen. Sie erhält beidseitig der Gleise eine jeweils barrierefreie Wartefläche Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: SGA Lichtenberg Unterhaltung: SGA Lichtenberg
009	5.1	0+030 bis 0+140	Umbau Fahrbahn KP Blockdammweg / Ehrlichstraße	a) SGA Lichtenberg b) SGA Lichtenberg	Aufgrund der Neuerrichtung der Zwischenendstelle sowie der damit verbundenen Anpassung der Blockdammwegrampe ist eine lage- und höhenmäßige Anpassung der Fahrbahn im nördlichen Knotenpunktsbereich erforderlich. Die Fahrbahn wird mit Asphalt eingedeckt. Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: SGA Lichtenberg Unterhaltung: SGA Lichtenberg

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
010	5.1	0+028 bis 0+073	Umbau Fahrbahn Einmündung Wandlitzstraße	a) SGA Lichtenberg  b) SGA Lichtenberg	Aufgrund der Neuerrichtung der Zwischenendstelle sowie der damit verbundenen Anpassung der Blockdammwegrampe ist eine lage- und höhenmäßige Anpassung der Einmündung der Wandlitzstraße erforderlich. Die Fahrbahn wird mit Asphalt eingedeckt.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: SGA Lichtenberg Unterhaltung: SGA Lichtenberg
011	5.1	0+000 bis 0+102	Umbau Geh- und Radweg Blockdammwegrampe	a) SGA Lichtenberg  b) SGA Lichtenberg	Aufgrund der Neuerrichtung der Zwischenendstelle ist der Geh- und Radweg auf der Blockdammwegrampe nach Osten zu verschieben und auf eine Gesamtbreite von 6,50 m zu verringern. Der Geh- und Radweg wird mit Asphalt eingedeckt  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: SGA Lichtenberg Unterhaltung: SGA Lichtenberg
012	5.1	0+057 bis 0+135	Neubau Dienstweg	a) –  b) BVG	Für die Überprüfung der Fahrzeuge sowie zum Umstieg auf den entgegengesetzten Führerstand der Straßenbahnen ist ein <b>beleuchteter</b> Dienstweg entlang des Kehrgleises herzustellen. Dieser wird mit Betonpflaster befestigt.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
013	5.1	0+057 bis 0+135	Umbau Grünfläche	a) SGA Lichtenberg  b) SGA Lichtenberg	Durch die Herstellung des Kehrgleises und den damit verbundenen Rückbau der Böschung der Blockdammwegrampe ist ein Umbau der Grünfläche neben der Wandlitzstraße vorzunehmen. Sie schließt an das Kehrgleis an und wird so ausgeformt, dass hier anfallendes Niederschlagswasser in dieser Fläche versickert.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG  Verkehrssicherungspflicht: SGA Lichtenberg  Unterhaltung: SGA Lichtenberg
014	5.1	0+135	Neubau Wartungszufahrt	a) –  b) BVG	Im Anschluss nördlich an das Kehrgleis ist zur Wartung der Gleisanlage und des WC-Containers eine Wartungszufahrt zu errichten. Diese wird mit wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster befestigt, so dass hier anfallendes Niederschlagswasser in dieser Fläche versickert.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG  Verkehrssicherungspflicht: <del>SGA Lichtenberg</del> <b>BVG</b>  Unterhaltung: <del>SGA Lichtenberg</del> <b>BVG</b>
015	5.1	0+073 bis 0+135	Neubau Stützwand	a) –  b) <del>Land Berlin</del> <b>BVG</b>	Das ohne Längsneigung herzustellende Kehrgleis erfordert eine höhenmäßige Abfangung der Blockdammwegrampe mittels einer Stützwand. Auf dieser wird eine Absturzsicherung <b>sowie ein Schutz vor Berührung der Fahrleitung</b> errichtet.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG  Verkehrssicherungspflicht: <del>Land Berlin, Sen UVK-V</del> <b>BVG</b>  Unterhaltung: <del>Land Berlin, Sen UVK-V</del> <b>BVG</b>

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
016	5.1	0+000 bis 0+073	Umbau Fahrleitungsanlage Blockdammweg / Ehrlichstraße	a) BVG b) BVG	Die Lageverschiebung der Streckengleise Blockdammweg / Ehrlichstraße erfordert einen Umbau der Fahrleitungsanlage mit Rückbau von vorhandenen Fahrleitungsmasten und Errichtung neuer Fahrleitungsmasten.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG
017	5.1	0+059 bis 0+135	Neubau Fahrleitungsanlage Kehrgleis	a) – b) BVG	Das neue Kehrgleis ist mit einer neuen Fahrleitungsanlage auszustatten. Hierzu sind neben dem Gleis sowie an dessen nördlichen Ende neue Fahrleitungsmasten zu errichten.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG
018	5.1	0+130	Neubau WC-Container	a) – b) BVG	Für die Mitarbeiter der BVG ist ein WC-Container zu errichten. Dieser erhält einen Strom- und Trinkwasseranschluss sowie zur Entsorgung eine abflusslose Abwassergrube, welche durch einen von der BVG zu beauftragendem Dienstleister regelmäßig entleert wird.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BVG Unterhaltung: BVG

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
019.	5.1	0+059 bis 0+135	Umbau Straßenbeleuchtung	a) Stromnetz Berlin  b) Stromnetz Berlin	<p>Durch die Verschiebung des Geh- und Radweges und die Herstellung der Stützwand ist die vorhandene Beleuchtungsanlage im betroffenen Bereich der Blockdammwegrampe zu erneuern. Die Lichtmasten werden mit <del>zweiseitigen Auslegern</del> <del>ausgestattet, so dass damit gleichzeitig die Ausleuchtung des Dienstweges gewährleistet ist.</del> <b>einseitigem Ausleger ausgestattet</b></p> <p>Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: Stromnetz Berlin Unterhaltung: Stromnetz Berlin</p> <p><del>Es erfolgt zwischen BVG und Stromnetz Berlin eine vertragliche Vereinbarung zur gleichzeitigen Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen und der BVG-Betriebsflächen über jeweils einen Mast.</del></p>
101	5.2	0+032	Anschluss Gleisentwässerung	a) - b) BWB	<p>Nach dem neu herzustellenden Übergabeschacht der Gleisentwässerung ist eine Anschlussleitung zum vorhandenen Regenwasserkanal DN 500 im Blockdammweg herzustellen.</p> <p>Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: BWB</p>

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
102	5.2	0+021	Anschluss Gleisentwässerung	a) BWB- b) BWB	Nach dem bestehenden Übergabeschacht der Gleisentwässerung ist eine Anschlussleitung zum vorhandenen Regenwasserkanal DN 500 im Blockdammweg herzustellen.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: BWB
103	5.2	0+008	Anschluss Weichenentwässerung	a) - b) BWB	Nach dem neu herzustellenden Übergabeschacht der Weichenentwässerung ist eine Anschlussleitung zum vorhandenen Regenwasserkanal DN 500 im Blockdammweg herzustellen.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: BWB
104	5.2	0+057 bis 0+064	Anschluss Weichenentwässerung	a) - b) BWB	Nach dem neu herzustellenden Übergabeschacht der Weichenentwässerung ist eine Anschlussleitung zum ebenfalls neu herzustellenden Regenwasserkanal DN 300 im nördlichen Knotenpunktbereich herzustellen.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: BWB
105	5.2	0+050 bis 0+060	Neubau Straßenentwässerung	a) - b) BWB	Im nördlichen Knotenpunktbereich sind zur Aufnahme des Niederschlagswassers der Zufahrt Wandlitzstraße, des Geh- und Radweges sowie des betroffenen Abschnittes der Ehrlichstraße insgesamt 5 Straßenabläufe neu herzustellen und an den ebenfalls neu herzustellenden Regenwasserkanal anzuschließen.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BWB

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Unterhaltung: BWB
106	5.2	0+050 bis 0+060	Neubau Regenwasserkanal DN 300	a) - b) BWB	Im nördlichen Knotenpunktsbereich ist zur Übergabe des Niederschlagswassers der Zufahrt Wandlitzstraße, des Geh- und Radweges sowie des betroffenen Abschnittes der Ehrlichstraße ein neuer Regenwasserkanal DN 300 mit zwei Schächten herzustellen und mittels eines weiteren Schachtes an den vorhandenen Regenwasserkanal DN 700 in der Ehrlichstraße anzuschließen.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BWB Unterhaltung: BWB
107.	5.2	0+062 bis 0+132	Erneuerung Trinkwasserleitung	a) BWB b) BWB	Zur Sicherung gegen bau- und betriebsbedingte Beschädigungen ist eine vorhandene Trinkwasserleitung DN 100 GG zu erneuern. An diese Leitung erfolgt gleichzeitig der Anschluss des neu herzustellenden WC-Containers  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: BWB
108	5.2	0+058	Sicherung Trinkwasserleitung DN 100 durch Schutzrohr	a) BWB b) BWB	Zur Sicherung gegen bau- und betriebsbedingte Beschädigungen ist eine vorhandene Trinkwasserleitung DN 100 GG durch ein zusätzliches Schutzrohr aus Stahl zu schützen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: BWB
109	5.2	0+036	Anpassung Schmutzwasserschacht	a) BWB b) BWB	Da in dessen Umfeld Maßnahmen an Gehwegen erfolgen, ist ein vorhandener Schmutzwasserschacht ist lage- und höhenmäßig anzupassen.

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Finanzierung: Vorhabensträger BVG Verkehrssicherungspflicht: BWB Unterhaltung: BWB
110	5.2	0+030	Sicherung Regenwasserkanal DN 500	a) BWB b) BWB	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist der vorhandene Regenwasserkanal DN 500 im Knotenpunktsbereich durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: BWB
111	5.2	0+050	Sicherung Gasleitung DN 400	a) NBB b) NBB	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Gasleitung DN 400 im Knotenpunktsbereich durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: NBB
112	5.2	0+056	Sicherung Gasleitung DN 400	a) NBB b) NBB	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Gasleitung DN 400 in der Zufahrt Wandlitzstraße und unter dem Geh- und Radweg durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: NBB

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
113	5.2	0+028 bis 0+074	Sicherung Gasleitung DN 600	a) NBB b) NBB	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Gasleitung DN 600 entlang der Wandlitzstraße durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: NBB
114	5.2	0+070	Sicherung Stromkabel 30 kV	a) Stromnetz Berlin b) Stromnetz Berlin	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Mittelspannungstrasse unter dem Knotenpunktsast Ehrlichstraße durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: Stromnetz Berlin
115	5.2	0+067 bis 0+135	Sicherung Stromkabel 30 kV	a) Stromnetz Berlin b) Stromnetz Berlin	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Mittelspannungstrasse unter der Blockdammwegrampe durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: Stromnetz Berlin
116	5.2	0+070	Sicherung Stromkabel 1 kV	a) Stromnetz Berlin b) Stromnetz Berlin	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Niederspannungstrasse unter dem Knotenpunktsast Ehrlichstraße durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: Stromnetz Berlin

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
117	5.2	0+107	Sicherung Stromkabel 1 kV	a) Stromnetz Berlin b) Stromnetz Berlin	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Niederspannungstrasse unter der Ehrlichstraße durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: Stromnetz Berlin
118	5.2	0+067 bis 0+135	Sicherung Stromkabel 1 kV	a) Stromnetz Berlin b) Stromnetz Berlin	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Niederspannungstrasse unter der Blockdammwegrampe durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: Stromnetz Berlin
119	5.2	0+067	Sicherung Stromkabel 1 kV	a) Stromnetz Berlin b) Stromnetz Berlin	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Niederspannungstrasse unter der Zufahrt und entlang der Wandlitzstraße und unter dem Geh- und Radweg durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: Stromnetz Berlin
120	5.2	0+067 bis 0+135	Rückbau Stromkabel 1 kV (Straßenbeleuchtung)	a) Stromnetz Berlin b) -	Durch die Verschiebung des Geh- und Radweges sowie die Herstellung der Stützwand ist das vorhandene Niederspannungskabel für die Straßenbeleuchtung zurückzubauen Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: Stromnetz Berlin

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
121	5.2	0+067 bis 0+135	Neubau Stromkabel 1 kV (Straßenbeleuchtung)	a) – b) Stromnetz Berlin	Durch die Verschiebung des Geh- und Radweges sowie die Herstellung der Stützwand ein neues Niederspannungskabel für die Straßenbeleuchtung zu verlegen.  Finanzierung: Vorhabensträger BVG Unterhaltung: Stromnetz Berlin
122	5.2	0+057	Sicherung Telekomtrasse	a) Telekom b) Telekom	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Telekommunikationsstrasse unter der Zufahrt Wandlitzstraße und unter dem Geh- und Radweg durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen.  Finanzierung: Telekom Unterhaltung: Telekom
123	5.2	0+028 bis 0+074	Sicherung Telekomtrasse	a) Telekom b) Telekom	Zur Sicherung gegen baubedingte Beschädigungen ist die vorhandene Telekommunikationsstrasse entlang der Wandlitzstraße durch geeignete bauliche Maßnahmen zu schützen.  Finanzierung: Telekom Unterhaltung: Telekom

